

Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2015

Nr. 2015/388

Wahl der Mitglieder der Finanz- und Lastenausgleichskommission für den Rest der Amtsperiode 2013 – 2017

Auflösung der Finanzausgleichskommission per 31. Dezember 2015

1. Ausgangslage

Nach § 19 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden vom 7. Mai 2014 (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) besteht die Finanz- und Lastenausgleichskommission (FILAKO) aus acht Mitgliedern, die vom Regierungsrat auf die ordentliche Amtsdauer gewählt werden. Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Departements führt den Vorsitz. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) schlägt vier Mitglieder vor.

Mit RRB Nr. 2015/270 vom 24. Februar 2015 hat der Regierungsrat § 32 FILAG EG per 1. März 2015 in Kraft gesetzt und damit die Legitimation für die erstmalige Wahl der Finanz- und Lastenausgleichskommission bereits im Jahr 2015 geschaffen.

2. Erwägungen

2.1 Wahlanträge für die Finanz- und Lastenausgleichskommission

Es liegen folgende Wahlanträge vor:

Vertreter Kanton / Verwaltung:

- Esther Gassler, Regierungsrätin, Vorsteherin Volkswirtschaftsdepartement (Vorsitz)
- Dr. Andreas Bühlmann, Chef Amt für Finanzen, Finanzdepartement
- André Grolimund, Chef Amt für Gemeinden, Volkswirtschaftsdepartement
- Andreas Walter, Chef Volksschulamt, Departement für Bildung und Kultur

Vertreter Einwohnergemeinden (auf Vorschlag des VSEG):

- Thomas Blum, Gemeindevizepräsident, Einheitsgemeinde Fulenbach
- Markus Sieber, Gemeindepräsident, Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg
- Philippe Weber, Gemeindepräsident, Gemeinde Seewen
- Martin Wey, Stadtpräsident, Stadt Olten

Der Leiter der Abteilung Gemeindefinanzen im Amt für Gemeinden nimmt als Fachreferent von Amtes wegen mit beratender Stimme Einsitz in der FILAKO. Das Kommissionsekretariat wird vom Amt für Gemeinden sichergestellt.

2.2 Auflösung der Finanzausgleichskommission per 31. Dezember 2015

Mit RRB Nr. 2013/2184 vom 26. November 2013 wurden gestützt auf § 71 des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (BGS 131.71) die Mitglieder der Finanzausgleichskommission für die Amtsperiode 2013 – 2017 gewählt.

Mit RRB Nr. 2015/270 vom 24. Februar 2015 hat der Regierungsrat das FILAG EG per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt, womit gleichzeitig das Finanzausgleichsgesetz für die Einwohnergemeinden keine Geltung mehr hat (§ 98^{sexies} Finanzausgleichsgesetz). Da die Finanzausgleichskommission nur Kompetenzen im Bereich der Einwohnergemeinden hat bzw. hatte (§ 72 Finanzausgleichsgesetz) und das Finanzausgleichsgesetz für die Einwohnergemeinden ab 1. Januar 2016 keine Geltung mehr hat, ist die Finanzausgleichskommission per 31. Dezember 2015 aufzulösen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 19 i.V.m. § 32 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden vom 7. Mai 2014 sowie § 98^{sexies} des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. Dezember 1984:

3.1 Für den Rest der Amtsperiode 2013 – 2017 werden als Mitglieder der Finanz- und Lastenausgleichskommission gewählt:

- Esther Gassler, Regierungsrätin (Vorsitz) *
- Dr. Andreas Bühlmann, Chef Amt für Finanzen *
- André Grolimund, Chef Amt für Gemeinden *
- Andreas Walter, Chef Volksschulamt *
- Thomas Blum, Gemeindevizepräsident, Gemeinde Fulenbach
- Markus Sieber, Gemeindepräsident, Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg
- Philippe Weber, Gemeindepräsident, Gemeinde Seewen
- Martin Wey, Stadtpräsident, Stadt Olten

* Die Vertreter/innen des Kantons nehmen von Amtes wegen an der Sitzung teil.

3.2 Als Fachreferent steht der Finanz- und Lastenausgleichskommission der Leiter der Abteilung Gemeindefinanzen im Amt für Gemeinden zur Verfügung.

3.3 Die Entschädigung der Mitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).

3.4 Die Finanzausgleichskommission wird per 31. Dezember 2015 aufgelöst.

3.5 Den Mitgliedern der Finanzausgleichskommission werden die geleisteten Dienste bestens verdankt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration (2)

Amt für Gemeinden (3, GRO, STE)

Volksschulamt

Finanzdepartement

Personalamt

Staatskanzlei (2, Rol, scp)

Kantonale Finanzkontrolle

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle (VSEG), Postfach 217,
4564 Obergerlafingen

Mitglieder der Finanz- und Lastenausgleichskommission (4, Versand durch Amt für Gemeinden)

Bisherige Mitglieder der Finanzausgleichskommission (4, Versand durch Amt für Gemeinden)